

Liebe Leserinnen und Leser,

die Diskussion um die Zukunft der Kohäsionspolitik hat nach der Sommerpause an Fahrt aufgenommen: zahlreiche nationale und europäische Interessenvertretungen (eurocities, Bundesverband öffentlicher Banken, Urban-Netzwerk u.a) haben bereits Positionspapiere zu den Verordnungsentwürfen veröffentlicht oder arbeiten daran. Auch die Fachausschüsse des Bundesrates beraten derzeit Stellungnahmen zur Dachverordnung und zur EFRE-Verordnung, die voraussichtlich auf der nächsten Plenarsitzung im Oktober beschlossen werden. Die Berichterstatter des Europäischen Parlaments wollen ihre Berichte im November vorstellen. Der Ausschuss der Regionen bereitet auch eine Stellungnahme vor.

In dieser Newsletter-Ausgabe wollen wir Sie im Schwerpunkt über den aktuellen Meinungsstand in der EU-Ratsarbeitsgruppe Strukturförderung informieren, in der die EU-Mitgliedstaaten seit Anfang September die Verordnungsvorschläge verhandeln.

Darüber hinaus stellen wir Ihnen wieder ein beispielhaftes EFRE-Projekt vor und informieren über anstehende Termine.

Sollten Sie keine weiteren Newsletter erhalten wollen, bitten wir um eine kurze Nachricht an [efre@ariadneanderspree.de](mailto:efre@ariadneanderspree.de). Viel lieber wäre es uns allerdings, wenn Sie uns Ihre Kritik oder Verbesserungsvorschläge mitteilen würden.

### Dieser Newsletter informiert Sie über folgende Themen:

1. Neues aus der EFRE-Landschaft
2. Erfolgreich weil ...
3. Öffentlichkeitsarbeit des EFRE
4. Was steht an?

1

## Neues aus der EFRE-Landschaft

Unter österreichischer Präsidentschaft hat die **Ratsarbeitsgruppe (RAG) Strukturförderung** ihre Diskussionen zu den neuen Verordnungsvorschlägen für die Strukturfonds aufgenommen. Es zeichnen sich schwierige Verhandlungen ab, die sich nicht an festgefühten Linien (alte/neue MS) festmachen lassen. Themen wie Differenzierung oder Finanzrahmen sorgen für sehr unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse. Österreich will bis zum Ende seiner Präsidentschaft am 31. Dezember 2018 ein gemeinsames Verständnis der VO-Texte und grundlegende Einigungen zwischen den Mitgliedstaaten erzielen, um eine gute Verhandlungsbasis für die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zu schaffen. Da für den Trilog über 100 Sitzungen erwartet werden, ist allerdings kaum noch zu hoffen, dass die Verhandlungen tatsächlich wie ursprünglich geplant in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden können.

In der **Bund-Länder AG-Verordnung** tauschen sich Berlin (vertreten durch die EFRE-VB) und die anderen Länder intensiv zu den VO-Vorschlägen zu den EU-Strukturfonds mit dem BMWi aus. Berlin bringt seine Praxiserfahrungen und die daraus folgenden Einschätzungen zum Legislativpaket in die Arbeit der AG ein und engagiert sich vor allem in den Themenblöcken „Finanzinstrumente“ und „Leistungsüberprüfung“. Der praxisorientierte Input und die Argumentationshilfen aus den Ländern sind für das BMWi hilfreich, um eine gemeinsame deutsche Position zu definieren und erfolgreich in den Verhandlungen vertreten und durchsetzen zu können. Bereits im letzten Jahr hat die AG Verordnung mit dem Positionspapier „Besser einfach – einfach besser!“ wertvolle Vorarbeiten geleistet, indem sie konkrete Vereinfachungsvorschläge erarbeitet hat, die zu Teilen Eingang in die aktuellen VO-Vorschläge der Europäischen Kommission gefunden haben.



Gebäude der Europäischen Kommission  
© Pixabay/almathias

Den Anfang der artikelweisen Diskussion in der RAG bildeten die Vorschriften zu Verwaltung und Kontrolle (Art. 63-79 der Allg. VO) sowie zur Programmierung (Art. 4-10 und 16-32 der Allg. VO). Wichtige Themenpunkte waren:

- die **verpflichtende Nutzung elektronischer Datenaustauschsysteme durch Begünstigte** gem. Art. 63 (7). Danach müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen den Programmbehörden und den Empfängern von Strukturfondsmitteln – in der Praxis also zum Beispiel auch kleine Handwerksbetriebe oder Kleinunternehmen – ausschließlich nach den Vorgaben der Kommission zur e-Cohesion erfolgt. Im Interesse der Begünstigten sollte es unbedingt eine flexiblere Handhabung geben.

- die **Vorab-Konsultation der KOM bei der Festlegung von Kriterien zur Vorhabenauswahl** gem. Art. 67 (2), wonach die Verwaltungsbehörde zukünftig auf Anfrage der Kommission die Projektauswahlkriterien (PAK) vorzulegen hat und deren Bemerkungen berücksichtigen muss bevor die PAK im Begleitausschuss eingereicht werden. Dies wäre eine neue bürokratische Hürde, die zu unnötigen Verzögerungen führen würde. Die Kommission ist hingegen der Auffassung, dass eine Diskussion im Begleitausschuss nicht genüge und die Projektauswahl zu einer bedeutenden Fehlerquelle geworden sei.

- die enge **Verknüpfung der Strukturfonds mit dem Europäischen Semester** (Art. 15 ff.). Danach

sollen die jährlichen länderspezifischen Empfehlungen (LSE) der Europäischen Kommission, die sich bisher vornehmlich an die nationale Ebene richten, künftig stärker bei der Programmierung berücksichtigt werden. Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag, allerdings sei es wichtig, dass die Entscheidungsfreiheiten der Regionen durch die Empfehlungen zum Investitionsbedarf nicht zu sehr eingeschränkt werden. Von den Bundesländern hingegen wird die engere Verzahnung der LSE mit der Strukturfondsförderung abgelehnt (s.a. [Bundesratsbeschluss 521/16](#)) da sie im Widerspruch zu den Aufgaben der Regionalpolitik, der Regionalität der Programme und der mehrjährigen Programmplanung stehe.

- Die Meinungen zu den **Halbzeitüberprüfungen** (Art. 14) waren geteilt. Der Vorschlag sieht vor, die Mittel zunächst nur bis 2025 zu planen und zuzuweisen und die restlichen Mittel der Jahre 2026 und 2027 erst nach einer Überprüfung und verpflichtenden Programmüberarbeitung auf Antrag im Jahr 2025 zu verteilen. D begrüßte den Vorschlag im Grundsatz, da damit die Flexibilität erhöht werde, wies aber auch auf die Gefahren (fehlende Planungssicherheit für langfristige Investitionsprojekte) hin. Im Falle fehlenden Änderungsbedarfs müsse es eine möglichst einfache Weiterführung geben („fast track“). KOM verwies auf die politischen Implikationen und betonte den Unterschied zwischen einer 7-jährigen Programmplanung und einer Reprogrammierung für die letzten zwei Jahre und einer Programmierung über 5 Jahre und einer offenen Neuprogrammierung. Nach Auffassung der Bundesländer erzeugt die Halbzeitüberprüfung Probleme bei der Programmumsetzung: nur einer der in Art. 14 normierten vier Überprüfungs-faktoren – nämlich das Erreichen der Etappenziele - liege im Einflussbereich der Regionen. Unklar ist auch, wie vorgegangen wird, wenn die Programme die Etappenziele erreichen, sich jedoch die länderspezifischen Empfehlungen stark ändern. Nach Überzeugung der Länder – so auch Berlin - wäre die Zuweisung an die Prioritäten bezogen auf das Gesamtbudget der gesamten Förderperiode und die Genehmigung des Gesamtbudgets durch die KOM mit der Möglichkeit der Bewirtschaftung der Tranchen 2021 bis 2027 sinnvoller. Im Ergebnis der Halbzeitüberprüfung sollte in 2025 eine verpflichtende Information an die KOM erfolgen, ob das Programm beibehalten wird oder eine Änderung gemäß Art. 19 vorgenommen werden soll. Das Thema wird weiter eingehend in der RAG behandelt werden. Wegen der politischen Relevanz und der unterschiedlichen Meinungen der Mitgliedstaaten untereinander und gegenüber der Europäischen Kommission zeichnet sich ab, dass hier Potenzial für eine Diskussion auf höherer Ebene besteht.

Der **Brüssel-Besuch des Arbeitskreises EFRE** des BGA, in dem die für die Programmplanung und -umsetzung zuständigen Vertreter der Senatsverwaltungen sowie relevante Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind, ist der Auftakt für den EFRE-Planungsprozess in Berlin. Am 18. und 19. Oktober sind Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Parlaments, des Ausschusses der Regionen sowie ein Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Hauptstadtregion Wien zu den durch die VO gesetzten künftigen Schwerpunkten der EFRE-Förderung geplant.

2

## Erfolgreich weil ...



Das PERAK zu Besuch beim RambaZamba Theater  
© Nathalie Frank

Berlin ohne seine freie Kunst? Kaum vorstellbar. Doch viele Künstlerinnen und Künstler tun sich schwer, in der kreativen Szene Fuß zu fassen. Das möchte der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. (LAFT Berlin) mit seinem *Performing Arts Kommunikationsprogramm*, kurz *PERAK*, ändern. Mit wirtschaftlicher Beratung, Vernetzungstreffen und ständigem Kontakt zum Publikum erleichtert *PERAK* Berliner Tanz- und Theaterschaffenden den Einstieg in die Selbstständigkeit – und schafft darüber hinaus Sichtbarkeit, was für Erfolg in der künstlerischen Branche Voraussetzung ist. Das breit gefächerte Angebot wird unterstützt durch den EFRE, der 50 Prozent zur Gesamtfördersumme beiträgt.

**Weitere Impressionen zu diesem erfolgreichen geförderten Projekt erhalten Sie [hier](#).**

3

## Öffentlichkeitsarbeit des EFRE



Besucherinnen und Besucher in unserer EFRE-Fotobox  
© ariadne an der spree GmbH

### MitMachmarkt „Wir Erben!“

Mit dem „MitMachmarkt“ auf dem Gendarmenmarkt endete am 24. Juni die European Cultural Heritage Summit-Woche des Europäischen Kulturerbejahres 2018. Die Abschlussveranstaltung rund um das Thema Kulturerbe bot Informationen, künstlerische Darbietungen und Unterhaltung für Groß und Klein.

Mit einer Fotobox und einem EU-Ratespiel war auch der EFRE vor Ort und präsentierte gemeinsam mit dem Konzerthaus Berlin dessen EFRE-gefördertes

Projekt: das *Virtuelle Konzerthaus*. Mit Virtual Reality- und Augmented Reality-Angeboten möchte das Projekt unter anderem die Jugend für klassische Musik begeistern – und trägt somit zum Erhalt des kulturellen Erbes in Berlin bei. Auf einem bereitgestellten Touchpad konnten Besucherinnen und Besucher des MitMachmarktes das *Virtuelle Konzerthaus* gleich selbst testen.

Das salonfähige Projekt ist aus einer Kooperation zwischen dem Konzerthaus Berlin und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin entstanden und wird im Rahmen des Programms PLATZ (Plattformen, Labore, Zentren – außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) vom EFRE gefördert. Die HTW plant weitere Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen, denn die Ergebnisse lassen sich für vielfältige, nicht nur kulturelle Umfelder, nutzen.

**Weitere Impressionen zur Veranstaltung erhalten Sie [hier](#).**

**[Hier geht es zum Projekt.](#)**

4

## Was steht an?

### Bestellformular für Infoblätter über Good-Practice Projekte

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beidseitige Infoblätter (A4) über geförderte Good-Practice Projekte für die breite Öffentlichkeit produzieren lassen. Hier finden Sie ein [Bestellformular](#) indem alle bisher angefertigten Infoblätter aufgeführt sind. Die Infoblätter sind auf hochwertiges Papier gedruckt. Gerne lassen wir Ihnen die von Ihnen gewünschte Anzahl an Infoblättern kostenfrei zukommen. Die Infoblätter können sowohl in deutscher als auch englischer Sprache bestellt werden. Sie stehen außerdem zum [Download](#) bereit.



Infoblätter über Good-Practice Projekte  
© ariadne an der spree GmbH

### Deutsche Gründer- und Unternehmertage 2018

Am 12. und 13. Oktober 2018 gibt es auf den 34. Deutschen Gründer und Unternehmertagen wieder ein allumfassendes Angebot für Unternehmen die einen guten Start und ein gesundes Wachstum brauchen. Neben einem umfangreichen kostenfreien Seminar- und Workshopprogramm bietet die Messe Informationen zu allen gründerrelevanten Themen, individuelle Beratung und jede Menge Inspiration und Gelegenheit zum Networking. Auch die zgs consult GmbH sowie die Investitionsbank Berlin werden unter vielen anderen als Aussteller mit dabei sein.

Die deGUT 2018 findet in der ARENA Berlin, Eichenstraße 4, 12435 Berlin statt.

**Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie [hier](#).**

### Antragsfristen für zwei aktuelle BENE-Projektaufrufe rücken nahe

Im BENE-Förderschwerpunkt „Aktion Einzelmaßnahmen“ können Anträge für gewerbliche Vorhaben mit den Schwerpunkten „Beleuchtung“ und „Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich“ bis zum 31. Oktober eingereicht werden.

Außerdem können öffentliche Einrichtungen Skizzen für energieeffiziente technische Einzelmaßnahmen, wie etwa für eine bessere Gebäudeleittechnik oder effizientere Querschnittstechnologien (wie Motoren, Antriebe oder Druckluftherzeugung) bis zum 31. Oktober beim Programmträger einreichen.

**[Hier geht es zu BENE-Webseite.](#)**

### Kontakt

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe | Helga Abendroth

Telefon: (030) 9013-8161

E-Mail: [Helga.Abandroth@senweb.berlin.de](mailto:Helga.Abandroth@senweb.berlin.de)

Redaktion | ariadne an der spree GmbH

Telefon: (030) 259 259 59

E-Mail: [efre@ariadneanderspree.de](mailto:efre@ariadneanderspree.de)

